

Gemeinde Schwarme

P r o t o k o l l

Sitzungsnummer: Sc/Rat/010/12

über die Sitzung des Rates am 15.10.2012

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:40 Uhr
Ort: Robberts Huus in Schwarme

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Johann-Dieter Oldenburg

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Albrecht Apmann
Frau Ute Behrmann
Frau Heike Büttner
Herr Stefan Hoppe
Frau Miriam Kristionat
Herr Klaus Meyer-Hochheim
Herr Hermann Meyer-Toms
Herr Georg Pilz
Herr Hermann Schröder
Herr Frank Tecklenborg

Verwaltung

Frau Marianne Ehlert	zu TOP 5
Frau Elvira Kafemann	zu TOP 5
Herr Ralf Rohlfing	
Frau Cattrin Siemers	
Herr Susanne Staave	zu TOP 5
Herr Horst Wiesch	

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Menke
Herr Jens Otten

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Oldenburg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung mit Schreiben vom 04.10.2012 und Ergänzung vom 12.10.2012 fest. Der Rat der Gemeinde Schwarme ist damit beschlussfähig.

Aufgrund von technischen Schwierigkeiten bei der Präsentation des Waldkindergartens werden die Tagesordnungspunkte einvernehmlich auf den TOP 8 und 9 verschoben.

Punkt 2:

Genehmigung der Protokolle über die 8. Sitzung vom 25.06.2012 und die 9. Sitzung vom 16.07.2012

Zum Protokoll über die 8. Sitzung teilt Bürgermeister Oldenburg mit, dass der Smiley in der Zwischenzeit in der Borsteler Straße aufgestellt wurde. Zudem fand vor kurzen die Eröffnung der Krippe statt. Herr Apmann erinnert an die Überprüfung der Verkehrssituation „Stührweg/ Im Fleut“ und an den abgesackten Wegeseitenraum an der Straße an der Rennbahn.

Zum Protokoll über die 9. Sitzung weist Bürgermeister Oldenburg auf einen Ortstermin bei der Jugendbox hin, bei der die Abwicklung der ersten Maßnahmen abgestimmt wurde.

Die Ausschilderung für die Wegeführung zur Biogasanlage ist noch nicht fertig gestellt.

Mit den Anmerkungen werden die Protokolle einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 4:

B-Plan Nr. 21 (92/6) "Auf der Brake" - 1. Änderung a) Beschluss über die Änderung und Durchführung im Verfahren gem. § 13a BauGB b) Beschluss über die Durchführung der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB c) Auslegungsbeschluss Vorlage: Sc-0029/12

Bürgermeister Oldenburg berichtet von der Wegebereisung im Frühjahr, bei der auch die Fläche des Spielplatzes „Auf der Brake“ besichtigt wurde. Damit eine Teilfläche zukünftig als Baufläche genutzt werden kann, erfolgt das Änderungsverfahren.

Auf Nachfrage erklärt Herr Wiesch, dass die Fläche bei Interesse für einen üblichen örtlichen Verkaufspreis veräußert wird.

Anmerkung:

Die Größe des Grundstücks beträgt ca. 500 qm.

a) Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 (92/6) „Auf der Brake“ – 1. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen.

b) Der Rat beschließt von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und der Öffentlichkeit innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Für die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird parallel die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

c) Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 21 (92/6) „Auf der Brake“ – 1. Änderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage bei.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 5:

Annahme von Zuwendungen

Es liegen keine Zuwendungen vor.

Punkt 6:

Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 6.1:

Erlass von Teilbeträgen der Kindergartenbenutzungsgebühr

Herr Wiesch teilt mit, dass für den Zeitraum vom August 2011 bis Juli 2012 Teilbeträge von Kindergartengebühren erlassen wurden, weil in diesen Fällen Mittel der Jugendhilfe gewährt wurden. Der Erlass umfasst in den vier Fällen insgesamt 1.470,00 €.

Punkt 6.2:

Zuwendungsgewährung nach ZILE/ Schleusensanierung

Herr Wiesch erklärt, dass für die Sanierung von vier Grabenschleusen an der Kanu- und Fahrradroute „Spurensuche per Paddel und Pedale“ eine Zuwendung von bis 2.685,00 € gewährt wurde.

Punkt 6.3:

Zuwendungsgewährung nach ZILE/ Änderungsbescheid für die Leichenhalle

Herr Wiesch berichtet, dass nach dem Änderungsbescheid für die Kirchengemeinde die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auf 136.374,68 € erhöht wurden.

Weiter sollen laut der Kirchengemeinde mit den Baumaßnahmen im Oktober begonnen werden. In der Bauphase wird die Kapelle/ Leichenhalle in Martfeld genutzt. Der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für den Saal im Gemeindehaus ist noch abzuschließen.

Punkt 7:

Anfragen und Anregungen

Punkt 7.1:

Erweiterung des Supermarktes in Schwarme/ Postfiliale

Bürgermeister Oldenburg teilt mit, dass der bisherige Betreiber des Supermarktes seinen Vertrag zum 31.12.2012 gekündigt hat. Es ist aber gelungen, übergangslos einen neuen Betreiber zu finden. Dafür wird die Verkaufsfläche des Supermarktes durch Baumaßnahmen annähernd verdoppelt. Es ist geplant, dass der Betrieb so wenig wie möglich durch die Bauarbeiten gestört wird. Parallel dazu haben Gespräche stattgefunden, dass die Postfiliale in Schwarme weitergeführt wird. Die Post sucht geeignete Räumlichkeiten und wenn möglich ein Partner für die Filiale. Es gibt eine Zusicherung seitens der Post über den Fortbestand einer Filiale in Schwarme.

Punkt 7.2:

800 Jahr Feier im Jahr 2014

Bürgermeister Oldenburg berichtet von den Planungen für die 800 Jahr Feier in 2014. Demnach finden die Festlichkeiten einschließlich des Erntefestes im Bereich des „Mühlenweges“ statt. Derzeit werden die einzelnen Arbeitsaufträge an die Gruppen aufgeteilt. Am Freitag wird der eigentliche Festakt veranstaltet. Am Samstag finden das Kinderprogramm zum Erntefest und das Rahmenprogramm sowie einen Festball am Abend statt. Für den Sonntag ist der Gottesdienst mit dem Landesbischof in der Kirche geplant. Am Nachmittag rollt dann traditionell der Ernteumzug und das Erntefest wird veranstaltet. Den Abschluss bildet am Abend ein großes Feuerwerk.

Punkt 7.3:

Terme der Ratssitzungen

Bürgermeister Oldenburg teilt mit, dass es wegen des Kreistagsmandates von Hermann Schröder zu Terminüberschneidungen kommen kann, da sowohl der Gemeinderat als auch die Kreisgremien im Regelfall montags tagen. Fraglich ist, ob ein anderer genereller Sitzungstag für den Gemeinderat festgelegt werden sollte. Herr Schröder erklärt dazu, dass es schon reichen würde, wenn nach Möglichkeit Rücksicht auf den die Kreistermine genommen wird. Die Verwaltung wird sich den Kreisterminkalender besorgen, um Terminüberschneidungen zu vermeiden.

Punkt 7.4:
Flurbereinigung

Auf Nachfrage von Frau Behrmann teilt Herr Wiesch, dass in den nächsten Tagen ein Gespräch mit Vertretern der LBLN stattfindet, bei dem auch der Termin für die Bürgerversammlung besprochen wird.

Punkt 7.5:
Kappen von Baumwurzeln im Wegeseitenraum

Herr Apmann erkundigt sich nach den geplanten Maßnahmen, bei denen Baumwurzeln gekappt werden sollten, die erhebliche Straßenschäden verursacht haben.

Punkt 7.6:
Homepage www.schwarme.de

Herr Tecklenborg würde sich wünschen, wenn in einer der nächsten Ratssitzungen die Gemeinde-Homepage von den Verantwortlichen vorgestellt wird. Dabei können auch zukünftige geplante Veränderungen angesprochen und beraten werden.

Punkt 7.7:
Bezuschussung des Weihnachtsmarktes in Schwarme

Herr Tecklenborg berichtet von der letzten TANDEM-Sitzung und dem geplanten Weihnachtsmarkt, der in diesem Jahr am Samstag, 22.12., stattfindet. Herr Tecklenborg beantragt, dass für die Organisation des Weihnachtsmarktes wie in den Vorjahren ein Betrag von 200,00 € bewilligt wird. Die Anwesenden stimmen diesem Antrag übereinstimmend zu.

Punkt 7.8:
Geflügelzuchtausstellung

Bürgermeister Oldenburg weist darauf hin, dass am kommenden Wochenende die diesjährige Geflügelausstellung stattfindet. Dabei wird auch der 60. Geburtstag des Geflügelzuchtvereins gefeiert.

Punkt 8:

Bericht und Präsentation des Waldkindergartens Schwarme durch die Leiterin und die Mitarbeiterinnen

Bürgermeister Oldenburg erklärt, dass aufgrund des Antrages von der UWG-Fraktion dieser Tagesordnungspunkt aufgenommen wurde und der Waldkindergarten durch Frau Ehlert und den Kolleginnen der Waldgruppe vorgestellt wird.

Frau Ehlert geht einführend auf die ersten Ideen für die Entstehung des Waldkindergartens im Jahre 2006 ein. Derzeit können bei einer vollen Auslastung 15 Kinder von zwei Erzieherinnen betreut werden. Anhand einer Präsentation stellt Frau Ehlert den Waldkindergarten vor. Diese Präsentation wird als Anlage dem Protokoll beigelegt. Durch die Naturverbundenheit erfährt der Waldkindergarten eine besondere Qualität. Die Kinder lernen die Natur und Landschaft kennen und machen gerade in motorischer Hinsicht große Fortschritte. Sie sind auch widerstandsfähiger gegen Wind und Wetter.

Frau Staave und Frau Kafemann als Erzieherinnen der Waldgruppe gehen bei der Präsentation auf den Tagesablauf und auf die verschiedenen Beschäftigungen und Spiele der Kinder ein. Die Wochen stehen teilweise unter einem bestimmten Thema.

Frau Ehlert erklärt, dass die Waldgruppe stets gut belegt war. Für das Kindergartenjahr 2012/13 sind aber nicht alle Plätze belegt. Sie schließt diese Tatsache auch auf die allgemeinen rückläufigen Kinderzahlen. Die 10 Kinder kommen sowohl aus Schwarme als auch aus den benachbarten Gemeinden.

Frau Ehlert betont, dass der Waldkindergarten trotz der höheren Personalkosten nur geringe Kosten verursacht, weil es keine Raumkosten und kaum Energiekosten gibt.

Bürgermeister Oldenburg betont, dass es derzeit keine Beratungen aus dem Rat herausgibt, den Waldkindergarten zu schließen. Er bedankt sich bei Frau Ehlert, Frau Staave und Frau Kafemann für die Präsentation des Waldkindergartens. Bürgermeister Oldenburg weist aber auch auf den „Hauptkindergarten“ mit der Krippe hin, in dem wie im Waldkindergarten gute pädagogische Arbeit geleistet wird.

Auf Nachfrage von Herrn Schröder wird darauf hingewiesen, dass der Krankenstand bei den Kindern und Mitarbeiterinnen eher untern Durchschnitt liegt. Hier und da gibt es aber auch einen Schnupfen.

Herr Apmann wundert sich bei dem guten Angebot, dass die Nachfrage nicht so groß ist, um den Waldkindergarten auszulasten. Frau Ehlert weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zum einen die Eltern durch die öffentliche Diskussion um den Waldkindergarten verunsichert waren. Zum anderen können verschiedene Familien das Angebot aufgrund des fehlenden Früh- und Spätdienstes nicht annehmen. Zudem stand das Waldangebot nicht auf den

Anmeldungen in Martfeld. Als Öffentlichkeitsarbeit findet u.a am 19.10.2012 ein Tag der offenen Tür für den Waldkindergarten statt.

Für Herrn Schröder passt der Waldkindergarten mit seinen pädagogischen Maßstäben in die Struktur des Landlebens. Das Konzept der Kindergärten stammt eher aus den Städten. Im Waldkindergarten können die Kinder in ihren jungen Lebensjahren in und mit der Natur aufwachsen und das Waldleben kennenlernen. Die Verbundenheit mit der Natur und der Blick dafür ist bei diesen Kindern eine ganz andere. Herrn Schröder liegt es viel daran, dass der Waldkindergarten auch zukünftig weiterbetrieben wird.

Auch Herr Meyer-Hochheim spricht sich grundsätzlich für den Fortbestand des Waldkindergartens aus. Es sollte versucht werden, auf die freien Plätze entsprechend in der Öffentlichkeit hinzuweisen.

Frau Behrmann bittet darum, dass der Betrieb des Waldkindergartens nicht von den geringeren Zahlen eines Jahres abhängig zu machen. Sie zeigt sich optimistisch, dass das gute Waldangebot im nächsten Jahr wieder gut angenommen wird.

Der Rat nimmt die Ausführungen zum Waldkindergarten zur Kenntnis.

Punkt 9:

Künftige Wahrnehmung der Aufgaben der Kinderbetreuung

Vorlage: Sc-0030/12

Bürgermeister Oldenburg weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung erfolgt. Die Beschlussvorlage wurde in der Art auch an die Samtgemeindepolitiker gegeben.

Herr Wiesch erklärt einleitend, dass nach der Beratung auf Samtgemeindeebene sich nun die Gemeinden mit dem Thema befassen. Bei der Frage der Zuständigkeit zeigt sich, dass die Verträge zwischen dem Landkreis und den Gemeinden bestehen. Der Landkreis will auch die Samtgemeinde auch Vertragspartner behalten. Herr Wiesch macht darauf aufmerksam, dass auch in der Gemeinde Schwarme das Thema Kindergarten sein 2008 beraten wird, in welcher Form die Aufgabe auf die Samtgemeinde, insbesondere auch wegen des Personals, übertragen werden kann. Das Thema wurde auf Samtgemeindeebene nochmals nach der Kommunalwahl aufgegriffen und beraten.

Herr Wiesch weist darauf hin, dass die Verwaltungsarbeiten ohnehin schon zentral im Rathaus bearbeitet werden. Für die meisten Bürger würden sich nach einer Aufgabenerfüllung der Samtgemeinde nichts ändern, weil sich die Ansprechpartner vor Ort und im Rathaus nicht ändern. In der Sitzung des Sozialausschusses der Samtgemeinde wurde nach Beratung die bestehenden Verträge mit den Gemeinden zum 31.12.2013 gekündigt. In der Zwischenzeit heißt es nun auf Samtgemeinde- und Gemeindeebene eine Beratung vorzunehmen, aus der für alle ein akzeptables Ergebnis erzielt wird. Herr Wiesch erhofft sich eine in allen Gemeinden sachlich geführte Diskussion.

Frau Siemers erläutert die die Beschlussvorlage. Auch sie erinnert, dass in manchen Gemeinden bereits seit Jahren über eine Übertragung der Aufgaben Kindergarten an die Samtgemein-

de beraten wird. Gerade in Anbetracht der Kosten wird die Aufgabe immer auf den Prüfstand gestellt. Dabei sollte aber das „Kind“ immer als Ziel im Auge behalten werden. Frau Siemers geht auf die rechtliche Seite der Beratung ein und wie sich in den vergangenen Jahren die Aufgabe entwickelt hat, gerade im Bezug der Kindergärten und der Krippen. In der Praxis erweist sich manchmal die Personalplanung als nicht einfach, wenn die Mitarbeiter Vertretung vornehmen sollen, aber nur in der eigenen Gemeinde eingesetzt werden dürfen. Bei der zentralen Aufgabenwahrnehmung durch die Samtgemeinde würde sich diese Situation für alle nur verbessern. Auch für das mit Zeitverträgen beschäftigte Personal, weil eine Planung nur für das nächste Kindergartenjahr vorgenommen werden kann. Frau Siemers gibt einen Überblick über die im Rathaus zu bewältigen Aufgaben, die durch die Trennung in den verschiedenen Gemeinden nicht weniger sind. So gibt es verschiedene Satzungen, Gebührenhöhen, Betreuungszeiten, verschiedene Kosten müssen intern kostenmäßig umgebucht werden. Der Vertretungsaufwand wird über die Samtgemeinde an die Gemeinden umgerechnet. Für das Personal vor Ort ist und bleiben die Kollegen des Rathauses auch weiterhin Ansprechpartner. Herr Wiesch ergänzt, dass durch die Aufgabenwahrnehmung durch die Samtgemeinde viele Aufgaben verschlankt werden und auch mit Personaleinsparung im Rathaus zu rechnen ist.

Bürgermeister Oldenburg findet es ein wenig unglücklich, dass bei einer so langen Beratung erst in 2012 festgestellt wird, dass die Gemeinden eigentlich gar nicht zuständig sind und er Landkreis auch nur die Samtgemeinde als Vertragspartner akzeptieren will.

Für Herr Pilz ist das Thema sehr umfangreich und sollte vorsichtig beraten werden, auch wenn die rechtliche Seite klar sein dürfte. Er könnte sich für die Variante A der Vorlage aussprechen. Für ihn ergeben sich dann keine Änderungen für Kind und Eltern. Er sieht auch gewisse Vorteile für das Personal, gerade in Bezug auf die Arbeitsverträge und die Vertretungen. Herr Pilz erklärt, dass die Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt maßgeblichen Einfluss nehmen kann und sollte, wie die Aufgabe weiter erfüllt wird und welche Angebote angeboten werden. Mit der Samtgemeinde muss gemeinsam die Ziele abgesteckt werden.

Herr Schröder erinnert daran, dass er als damaliger Bürgermeister meist ein Problem damit hatte, die zahlreichen Arbeitsverträge zu unterschreiben. Er wundert sich zu jetzigen Zeitpunkt aber auch um die teilweise unsachliche Diskussion. Schwarme hatte sich seinerzeit um eine teilweise Aufgabenübertragung auf die Samtgemeinde bemüht. Es verwundert ihn auch, dass in dem benachbarten Landkreis Verden die Aufgabenzuständigkeit anders gehandhabt wird als in Diepholz. Nach der Kündigung der Verträge durch die Samtgemeinde stellt sich für Herrn Schröder nicht mehr die Frage, ob die Aufgabe übertragen wird, sondern wie die Samtgemeinde ihre Aufgabe wahrnimmt und welche Folgen für das Personal und für die Familien kommen. Insbesondere die Fragen nach der Finanzierung der Aufgabe stellt Herr Schröder in den Raum. Ob eine spezielle Abrechnung erfolgt oder ob die Finanzierung über die Samtgemeindeumlage gedeckt wird. Zudem ist für Herrn Schröder interessant, wie die Samtgemeinde ihre Betreuungsaufgaben wahrnehmen will, wenn die Verträge mit den Gemeinden gekündigt sind und die Gemeinden nach dem 31.12.2013 ihre Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stellen.

Herr Wiesch erklärt, dass der Abrechnungsmodus im Rahmen der Beratungen noch abgestimmt werden muss. Für das Personal hat die Übertragung keine negativen Auswirkungen. Herr Wiesch geht ganz stark davon aus, dass auch eine einvernehmliche Lösung bezüglich der Gebäude erzielt wird, damit diese auch nach dem 31.12.2013 entsprechend genutzt werden dürfen. Er stellt noch einmal klar, dass sich im Prinzip sowohl für das Personal und für die Familien nichts ändern würde, die Ansprechpartner gleich bleiben. Durch die Vereinheitli-

chung der Gebühren und der dann nur noch einen Satzung würden Verwaltungsaufgaben eingespart werden können. Gerade wegen der angespannten Finanzlage der Gemeinden dürfte dies nicht außeracht gelassen werden.

Herr Pilz erklärt, dass er den finanziellen Aspekt heute bewusst ausgeblendet haben möchte, weil zunächst eine sachliche Diskussion um das Thema geführt werden müsste. Anschließend sind die finanziellen Punkte zu klären.

Herr Apmann teilt mit, dass bereits seit Jahren bei jeder Haushaltsplanberatung über das Thema (teilweise) Aufgabenübertragung auf die Samtgemeinde beraten wird. Gerade der Rechtsanspruch hat die Gemeinden vor finanziell schwierigen Aufgaben gestellt. Für ihn heißt es durch die geänderten Voraussetzungen nun, einen Weg zu finden, wie die Aufgabe und die Kosten für die Samtgemeinde und die Gemeinden bewältigt werden können. An der Tatsache, dass der Landkreis nur die Samtgemeinde als Vertragspartner haben möchte, ist ohnehin nichts zu ändern. Herr Apmann glaubt, dass das Angebot des Waldkindergartens auf Samtgemeindeebene auch effektiver und länger erfolgen kann als auf Gemeindeebene. Herr Apmann könnte sich grundsätzlich auch mit der Variante A anfreunden.

Im Zusammenhang mit dem Erhalt des Waldkindergartens erklärt Herr Wiesch, dass insbesondere solche Punkte als Forderung der Gemeinde an die Samtgemeinde herangetragen werden sollten.

Herr Meyer-Hochheim wäre es auch wichtig zu wissen, wie zukünftig die Abrechnung erfolgt. Zur Diskussion steht dabei eine Splittung der Kosten für die jeweiligen Kinder oder über die Samtgemeindeumlage. Er hofft auch, dass eine sachliche Beratung erfolgt und mit der Samtgemeinde eine akzeptable Lösung vereinbart wird.

Frau Behrmann weist darauf hin, dass das Einzugsgebiet für den Waldkindergarten ohnehin nicht auf die Gemeinde beschränkt ist und damit zukünftig auch keine Veränderung bzw. Verbesserung des Angebots erfolgt. Trotzdem sollte auf dieses besondere Angebot immer hingewiesen werden. Wenn für die Eltern auch keine direkte Veränderung zu merken ist, könnte eine Verunsicherung herrschen, weil es darum geht, wie die einzelnen Plätze verteilt bzw. die Gruppen, auch in Integrationsfällen, gebildet werden. Herr Wiesch entgegnet dem, dass für die Räte ein Mitspracherecht eingeräumt werden sollte. Die Räte können ihre Vorstellung an die Samtgemeinde richten, wie z.B. die Beiräte besetzt werden sollen und dass ein Mitspracherecht bei z.B. der Einstellung des Leitungspersonals eingeräumt wird.

Frau Siemers erklärt, dass es auch nicht beabsichtigt ist, Gruppen zu schließen, wobei natürlich die Kinderzahlen in den nächsten Jahren sehr genau beobachtet werden müssen, um den Betrieb auch wirtschaftlich durchführen zu können.

Für Frau Behrmann ist es ganz wichtig, dass die jeweiligen Kindergärten auch ihre in den vergangenen Jahren erarbeiteten Schwerpunkte nicht verlieren. Herr Wiesch erklärt dazu, dass diese Schwerpunkte nicht aus den Räten entstanden sind, sondern aus den Kindergärten selber. Mit der Verwaltung werden die Schwerpunkte von dem Kindergartenpersonal weiterverfolgt.

Frau Kristionat kann die Bedenken insgesamt nicht ganz ausschließen, auch wenn ein Kindergarten nicht sofort bei der Übernahme der Samtgemeinde geschlossen wird. Bei ihr herrscht eine gewisse Skepsis, ob der Waldkindergarten auch weiterhin Bestand hat. Sie hofft, dass die

einzelnen Kindergärten ihre Individualität behalten und dass solche Punkte intensiv mit der Samtgemeinde beraten werden. Herr Wiesch weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass über die Schließung einer Kindergartengruppe auch die Räte der Gemeinden beschließen und nicht die Verwaltung. Über die Vertreter der einzelnen Gemeinden im Samtgemeinderat besteht auch zukünftig die Möglichkeit der Einflussnahme.

Herr Pilz weist nochmal darauf hin, dass zunächst die sozialen Dinge rund um das Kind betrachtet werden müssen. Auf der anderen Seite ist man aber auch allen Steuerzahlern gegenüber verpflichtet, dass bei der derzeitigen Haushaltslage auch die verschiedenen Aufgaben, also auch die Kindergärten, auf dem Prüfstand zu stellen. Und soweit durch die Aufgabenwahrnehmung durch die Samtgemeinde Kosten gespart werden können, muss auch dies beraten werden.

Bürgermeister Oldenburg fasst abschließend die Beratung zusammen, dass eine Tendenz zur in der Beschlussvorlage dargestellten Variante A zu erkennen ist. Die Modalitäten zwischen der Gemeinde Schwarme und der Samtgemeinde sind jedoch noch genau zu beraten und festzuhalten.

Punkt 10: **Einwohnerfragestunde**

Punkt 10.1: **Kindergartenangelegenheiten**

Auf Nachfrage von Frau Asendorf erklärt Frau Siemers, dass „Platzteilung“ nur für den Bereich der Krippe zulässig ist. Dies regelt die Betriebserlaubnis für Kindertagesstätten in Niedersachsen. Für den Bereich Kindergarten ist ein solches Modell nicht zulässig. Aber auch in der Krippe sollte wegen des Verhältnisses Kind zu der Bezugsperson sehr sensibel damit verfahren werden.

Auf Anfrage von Frau Asendorf teilt Frau Siemers mit, dass eine „Halbgruppe“ im Kindergarten möglich ist. Dabei werden 10 Kinder von einer Erzieherin betreut, wobei es empfehlenswert ist, zusätzlich eine FSJ-Kraft einzusetzen, was aber auch wiederum Zusatzkosten nach sich zieht.

Eine weitere Mutter eines Waldkindergartenkindes erklärt, dass es in diesem Jahr auch schwer war, die Gruppe voll zu besetzen, weil gleichzeitig 10 Kinder schulpflichtig wurden und aus der Gruppe gingen. Eigentlich war es in den Vorjahren nie ein Problem, die Plätze neu zu besetzen. Eine Verunsicherung bei den neuen interessierten Eltern bestand auch darin, dass im Vorfeld nicht klar war, ob die Waldgruppe fortgeführt wird und eine Verlässlichkeit besteht.